Energiefahrplan für Berlin

34 Jahre bis zur Klimaneutralität

Berlin ist als Großstadt nicht nur stark vom Klimawandel betroffen, sondern hat auch, wie andere Metropolen, eine besondere Verantwortung, diesen möglichst gering zu halten. Bis 2050 möchte Berlin daher die Klimaneutralität erreichen. Von Manuela Mathy

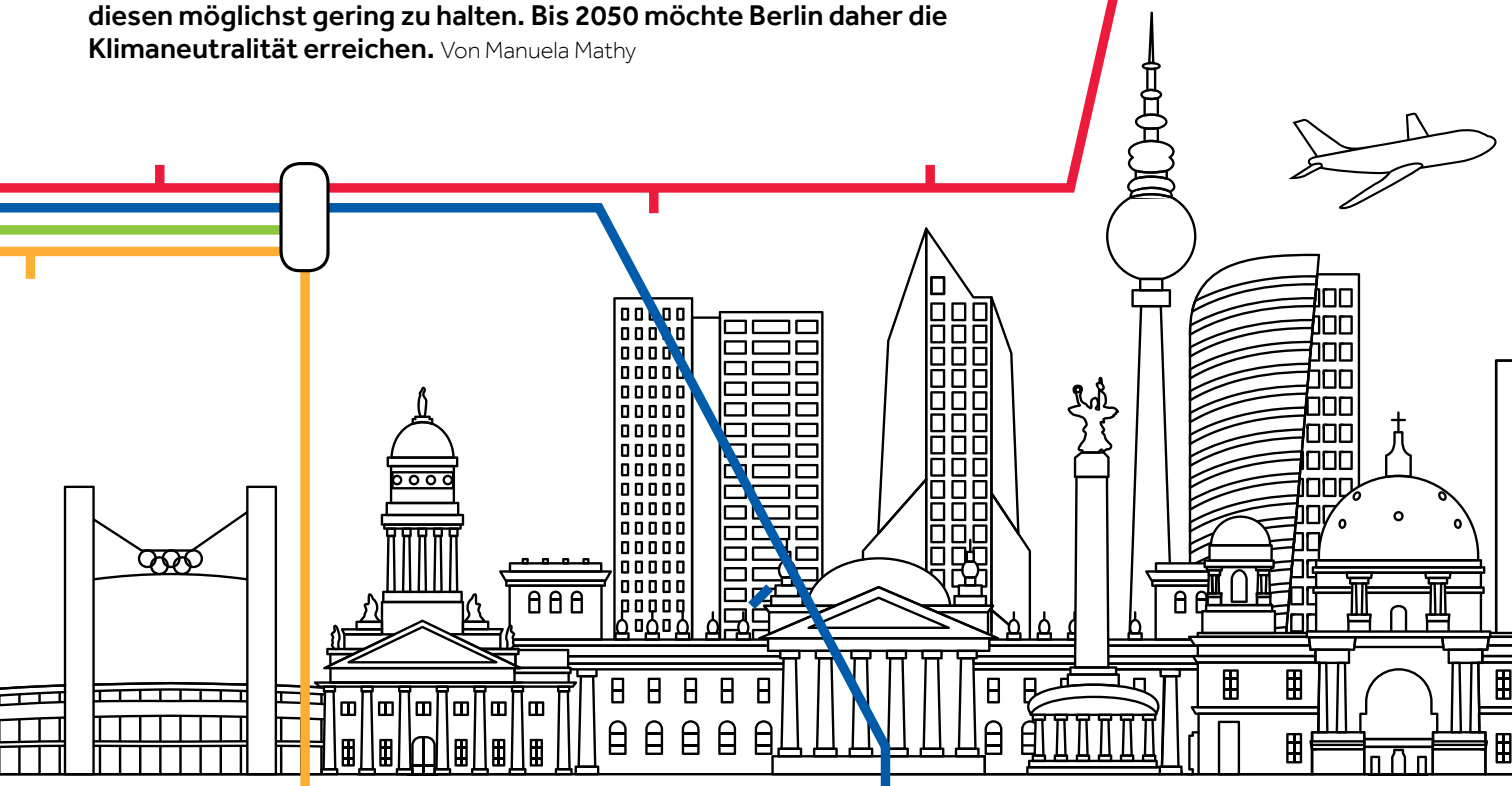

Ausgerechnet die mit 3,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern bevölkerungsreichste und mit 892 km² flächengrößte Gemeinde Deutschlands hat das neue Energiewendegesetz beschlossen. Nicht nur Klimaschutzziele, sondern auch Instrumente, wie diese erreicht werden können, legten die Berliner Abgeordneten fest. Damit gibt es einen gesetzlich festgeschriebenen Fahrplan für die Energiewende, der beispielsweise die Reduzierung der energiebedingten Kohlendioxidemissionen festlegt:

- bis 2020 um mindestens 40 %,
- bis 2030 um mindestens 60 %,
- bis 2050 um mindestens 85 % weniger als im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 1990.

Ziel des neuen Gesetzes ist es, einen Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Bemühungen um den Klimaschutz und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu leisten. Des Weiteren soll zum Aufbau einer sicheren, preisgünstigen und klimaverträglichen Energieerzeugung und -versorgung im Land Berlin beigetragen werden.

„Das BEK ist im Grunde unser ‚Fahrplan' in Richtung Klimaneutralität."

Christian Gaebler, Staatssekretär für Umwelt und Verkehr

Die Stadt als Vorreiter

Das Energiewendegesetz richtet sich unmittelbar an die öffentliche Hand und nicht direkt an die Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaftsunternehmen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bei der Erreichung der Ziele mitzuhelfen und als gutes Beispiel voranzugehen. Vor allem in Ostberlin stehen alte Gebäude,

Was ist das BEK?

In dem Gesetz verpflichtet sich der Senat, ein Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) auszustellen, das konkrete Maßnahmen und Strategien aufzeigt, wie Berlin bis 2050 klimaneutral wird. „Im Mittelpunkt des BEK steht die gesetzliche Verankerung der Klimaschutzziele, die damit dann keine bloßen Absichtserklärungen mehr sind", erklärt der Staatssekretär für Verkehr und Umwelt. Das Gesetz gibt die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Gesetz vor und ist quasi der Fahrplan zum Gesetz. „Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, Maßnahmenvorschläge auf einer Online-Plattform zu kommentieren und zu ergänzen", so Gaebler.

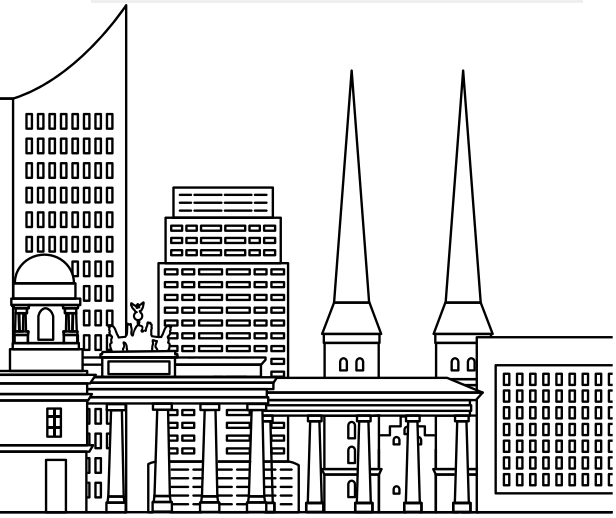

deren Sanierung seit dem Fall der Mauer 1989 auf sich warten ließ. Daher beschloss man mit dem öffentlichen Gebäudestand anzufangen und diesen bis 2050 energetisch zu sanieren. Dazu zählt auch, dass sich die Senats- und Bezirksverwaltungen so organisieren müssen, dass sie ab dem Jahr 2030 CO_2-neutral arbeiten.

Zudem werden bereits getroffene Klimaschutzvereinbarungen mit öffentlichen Unternehmen weiterentwickelt. Wichtige Institutionen und Unternehmen der Stadt sollen in den Klimaschutzvereinbarungen zu konkreten Maßnahmen verpflichtet werden, um dadurch die Klimaschutzziele zu erreichen. „Unsere Vorbildfunktion wollen wir auf verschiedenen Ebenen gezielt nutzen. Zum einen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, zum anderen wollen wir ein Vorbild für andere Städte sein", erklärt Christian Gaebler, Staatssekretär für Verkehr und Umwelt.

„Nur gemeinsam mit anderen großen Metropolen können wir sicherstellen, dass die Weltgemeinschaft handlungsfähig bleibt, wenn es darum geht, den Anstieg der Durchschnittstemperatur zu verhindern."

Christian Gaebler, Staatssekretär für Umwelt und Verkehr

Keine konkreten Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen gibt es dennoch bis dato noch nicht. Der Gesetzesentwurf legt nur das Ziel zur Reduktion von Treibhausgasen bis 2050 fest. Ein genauer Weg dazu ist nicht vorgegeben. Eigentlich keine schlechte Idee! Denn würde man die Maßnahmen konkretisieren, wäre eine sorgfältige Abwicklung aller in Frage kommenden Faktoren notwendig. Auch müsste die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern sowie die Effektivität und Effizienz dieser Maßnahmen untersucht werden. Die Daten, die dafür benötigt werden, stehen allerdings noch nicht zur Verfügung. Daher ist es ein Vorteil, dass es noch keine festgelegten Maßnahmen gibt. Es ist sinnvoller, geeignete und zielführende Schritte aus den vorhandenen Erkenntnissen zu entwickeln. Hierfür ist das im Gesetzesentwurf angelegte Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) vorgesehen.

Interessante Vorschläge

In der jungen und hippen Stadt hält man zusammen. Klimaschutz ist ein wichtiges Thema für die Bevölkerung und es gingen zahlreiche Ideen ein, um das Ziel gemeinsam zu erreichen. Die Ideen sind weitreichend und gehen von einem CO_2-Kalkulator als Smartphone-App bis zu einer klimaneutralen Ernährung in Kantinen und Schulen. Aber auch die Verbesserung der Rad-Infrastruktur ist berücksichtigt worden, wodurch ein zügiges Durchqueren des Stadtverkehrs für Radfahrende möglich wäre. Vorschläge, die Bürgerinnen und Bürger selbst umsetzen können, wie eine Initiative zur Förderung der Regionalität, bekamen viel Zuspruch. Das private Konsumverhalten kann dadurch beeinflusst und so die regionale Selbstversorgung unterstützt werden.
Der sportlichste Vorschlag ist ein Energie-Fitnesshaus, welches seinen Energieverbrauch selbst trägt und zusätzliche Energie zur Verfügung stellen kann.

Fotos: Shutterstock.com/ Lisa Kolbasa, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt